I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 05.03.2024 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 15.03.2024 zu seiner Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammen. Die Rechnungsprüfung wurde auch in diesem Jahr in einer Tagessitzung durchgeführt.

Anwesend waren seitens der Verwaltung Büroleiter Marc Göttlicher, VA Björn Schröder sowie die Ausschussmitglieder Mike Nawratil, Prof. Dr. Frank Bliss, Stefanie Kriechel, Susanne Tempel, Andreas Köpping, Hans Metternich und Oliver Diehl. Die vorgenannten Personen erstellten gemeinsam den Prüfbericht.

Büroleiter Marc Göttlicher begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Wie von den Ausschussmitgliedern gewählt, übernahm der Vorsitzende Prof. Dr. Frank Bliss den Vorsitz. Der Einstieg in die Prüfungsarbeit erfolgte durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Frank Bliss in Form einer kurzen Zusammenfassung zur Vorgehensweise und zur geplanten Berichtserstellung, die, wie in den Vorjahren, in mehreren Schritten vorgesehen war.

Im Anschluss gab Büroleiter Göttlicher einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2023 und den vorgelegten Jahresabschluss. Auch zum Ende des Jahres 2023 ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen und der Stadtwerke, Betriebszweig Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Jahresabschluss wurde wieder nach den doppischen Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Aufstellungsvermerk
- Ergebnis- und Finanzrechnung als Gesamtübersicht und nach Teilhaushalten
- Bilanz in Kontenform
- Anhang
- Anlagennachweis
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitsübersicht
- Rechenschaftsbericht
- Übersicht Haushaltsresteübertrag
- Beteiligungsbericht mit Lageberichten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2023 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Die **Bilanz** weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **55.220.943,42 EUR** aus. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 5.151.854,80 EUR erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 29.314.011,02 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **5.144.969,09 EUR** ausgewiesen. Ein Ausgleich nach § 18 II Nr. 1 GemHVO liegt demnach vor. Gegenüber dem im Dezember 2022 beschlossenen Haushaltsplan hat sich das Ergebnis von 880.262,00 EUR um 4.264.707,09 EUR verbessert.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

+ 1.879.912,30 EUR
+ 758.965,68 EUR
+ 176.331,90 EUR
+ 292.196,00 EUR
+ 104.904,16 EUR
+ 79.438,65 EUR
+ 75.787,65 EUR
- 40.707,10 EUR
- 293.338,31 EUR
- 718.379,49 EUR
- 229.055,86 EUR
- 30.100,00 EUR
-552.851,89 EUR

In der **Finanzrechnung** wird der Ausgleich i. S. d. § 18 II Nr. 2 GemHVO erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) ausreicht, um die planmäßige Tilgung (F36 abzgl. eventueller Sondertilgungen) zu finanzieren. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4.073.630,92 EUR sind demnach die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 544.785,80 EUR abzusetzen. Somit wurde der **Ausgleich in der Finanzrechnung** bei einem **Überschuss** in Höhe von **3.528.845,12 EUR** erreicht. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war man hier noch von einem Überschuss in Höhe von "lediglich" 644.377,00 EUR ausgegangen.

Darüber hinaus endet die Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von **2.775.909,90 EUR**. Dieser berechnet sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33). Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.241.962,00 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.449.703,40 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellten Zuweisungen in Höhe von 525.672,08 EUR sowie durch vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2023 von 10.929.763,80 EUR um 1.915.550,76 EUR auf 9.014.213,04 EUR reduziert.

Die pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei 18.133 Einwohnern 497,12 EUR.

Das <u>Jahresergebnis</u> konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im **Ergebnishaushalt** von 880.262 EUR auf 5.144.969,09 EUR als auch im **Finanzhaushalt** von 644.377 EUR auf 3.528.845,12 EUR

erhöht werden.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2023

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurde die Prüfung am 15.03.2024 in nichtöffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung wurde fristgerecht eingeladen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und die Tätigkeit des RPA orientierten sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2023 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingingen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher.
- der Jahresabschluss,
- der Gesamtabschluss,
- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Die Belegprüfung erfolgte komplett digital. Per zur Verfügung gestellter Hard- und Software konnten die einzelnen Belege aufgerufen und geprüft werden.

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2023 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch Büroleiter Göttlicher am 22.12.2023.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 06.12.2023.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2023 belaufen sich die Reste, einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches, auf insgesamt 4.574.967,79 EUR (Vorjahr: 5.302.965,02 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
Sicherheitshypotheken	27.996,48 EUR	28.095,97 EUR
ausgesetzte Beträge	112.641,50 EUR	486.548,25 EUR
Insolvenz	982.877,44 EUR	1.034.993,37 EUR
spätere Fälligkeit	1.691.816,60 EUR	2.243.061,26 EUR
noch in Beitreibung	1.753.678,36 EUR	1.497.606,37 EUR
Niederschlagung	0,00 EUR	0,00 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 14.03.2024 – 1.494.049,92 EUR gezahlt worden.

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Ausschusssitzung wurden sämtliche sieben Teilhaushalte stichprobenartig überprüft. Durch die Digitalisierung der Haushaltsunterlagen war ein früher praktiziertes "Blättern" in den Unterlagen, etwa im Sozialbereich auch unter Einschluss der Korrespondenz, nicht möglich. Eine theoretisch denkbare Beibringung der entsprechenden Unterlagen hätte zu viel Zeit gekostet und wäre auf Kosten der dieses Mal bei der Prüfung erreichten relativ breiten Streuung der Stichproben gegangen.

Die Prüfung hat keine schwerwiegenden Unstimmigkeiten ergeben. Kritische Anmerkungen beziehen sich auf wenige Einzelfälle. Durchgängig in mehreren Teilhaushalten wird weiterhin die Einzelbestellung diversen Kleinmaterials durch diverse Akteure festgestellt und von den Mitgliedern des Ausschusses kritisch gesehen. Bei dem größten Teil der Amazon-Bestellungen in allen Teilhaushalten handelt es sich um Kleinteile, aber es wurden z. B. auch Nass-/Trockensauger für jeweils über 500,00 EUR beschafft. Hier soll abschließend generell festgehalten werden, dass alle an der Prüfung Beteiligten sich wiederholt auch bei der Sichtung der anderen Teilhaushalte und Unterhaushalte über die Häufigkeit und die Kleinteiligkeit der Einzelbestellungen sowie die damit ggf. verbundenen Portokosten verwundert gezeigt haben. Die Verwaltung verwies ihrerseits auf die Probleme, die sich bei einer zentralen Beschaffung ergeben würden (zusätzlicher Personalbedarf).

<u>Empfehlung</u>: Grundsätzlich regen die Prüfungsbeteiligten an, zum einen Bestellungen zumindest innerhalb der Einzelinstitution (z. B. Kindertagesstätten) zu kumulieren und bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs (wie bei der Grundschule Remagen fast durchgängig erfolgt), in Remagen einzukaufen. Bei der Bestellung von Bürobedarf sollten nachhaltige und sozial verträglich arbeitende Lieferfirmen vorrangig bedacht werden.

Insgesamt wird eine gute Buchführung (kaum Stornobuchungen, Falschbuchungen) bescheinigt.

Bei größeren Bestellungen wird empfohlen, die Unterlagen zu ergänzen, so dass die Ausschreibung erkennbar wird.

Im Ergebnis der Prüfung wird die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassenverantwortlichen der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 empfohlen.

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

Produkt 11200 Personalverwaltung

Fortbildungskosten beschränken sich auf wenige Positionen (Fortbildung Hilfspolizei 3.300,00 EUR, Führungskräfte Projektmanagement, 2.150,00 EUR und die Anmietung einer Ferienwohnung als Unterkunft 1.950,00 EUR).

Reisekosten werden häufig über KFZ durch km-Pauschale abgerechnet. Auch wenn die Fahrten entlang der Rheinschiene unternommen werden (Sinzig-Köln). Fahrradleasing: hier unterstützt die Stadt die Mitarbeitenden mit erheblichen Mitteln.

Produkt 11450 Sonstige zentrale Dienste

Buchungsstelle: 11450-564100

Unter dieser Buchungsstelle wurden die verschiedenen kommunalen Versicherungen wie Haftpflichtversicherung, Rechtschutzversicherung, Elektronikversicherung etc. gebucht.

Mit Blick auf die steigende Gefahr von Hackerangriffen (jüngst am Beispiel von Südwestfalen mit mehr als 70 betroffenen Kommunen) wird der Abschluss einer Cyberversicherung dringend empfohlen.

Buchungsstelle: 11450-564100 (Beleg 6)

Unter dieser Buchungsstelle wurde die Elektronikversicherung mit einem Betrag von 949,47 EUR verbucht.

Da auch im Bereich der Stadt Remagen die Errichtung und Installation von Photovoltaikanlagen weiter vorangetrieben wird ist zu empfehlen, diese ausreichend zu versichern, soweit diese sich im Eigentum der Stadt befindet.

Produkt 21110 Grundschule Remagen

Buchungsstelle: 21110-523100 (Beleg 95)

Hier wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 4.600,00 Euro für Ersatzfilter der Lüftungsanlage verausgabt. Die Gesamtsumme der Fa. Airflow Lufttechnik GmbH belief sich auf 23.152,64 Euro (für weitere Kitas und Schulen). Hier stellt sich die Frage, ob die Lüftungsanlagen in den Schulen und Kitas überhaupt im Betrieb sind und genutzt werden.

Ersatzfilter für Belüftungsanlagen: Ausgegeben wurden für 166 Filter zwischen 104,00 und 180,00 EUR/Stück). Wegen der zukünftig langfristigen Verwendung der Anlagen stellt sich die Frage, ob es keine Ausschreibung für derart große Bestellungen geben sollte (ggf. preiswertere Filter anderer Produzenten)?

Positiv zu vermerken ist, dass (im Gegensatz zu anderen Beteiligten) die Einkäufe vorrangig in Remagen getätigt werden: R-Box, Eurobox-M, Sanitärbedarf, Farben, Werkzeuge, Schrauben, destilliertes Wasser, etc. Bei wenigen Ausnahme wurden ähnliche Artikel bei Amazon bestellt. Generell sehr enge Kooperation mit Remagener Fachfirmen (Reparaturen).

Buchungsstelle: 21110-523800 (Beleg 6)

Toner Für Lexmark Drucker

Bei Stückpreisen von 72,50 EUR für eine Tonerkartusche (Angabe von Lexmark 3.000 Kopien) stellt sich die Frage, warum bei Anschaffungen dieser Art nicht generell auf Geräte mit (vorher geprüft) günstigem Nachfüllmaterial (Verfügbarkeit von Recycling-Kartuschen) zurückgegriffen wird.

Buchungsstelle: 21110-523800 (Beleg 18)

Beschaffung Tische und Stühle über 13.018,29 EUR. Gilt auch für Beleg 26-0001 über 8.765,60 EUR (Stühle).

Bitte bei Anschaffungen dieser Art immer die Auftragsvergabe mit einscannen, damit die vorherige Abstimmung über Einholung von Vergleichsangeboten oder Freigabe einer Direktvergabe deutlich wird.

Buchungsstelle: 21110-524500 (Beleg 52)

12 Packs Pflaster zu 14,70 incl. ca. 8,90 EUR Versandkosten

Wäre dies nicht in Remagen zu erhalten?

Buchungsstelle: 21110-524500 (Beleg 79)

Bestellung aus Bergisch Gladbach: Grablichter und 2 m² Tischlerplatte Pappel?

Wäre dies nicht in Remagen zu erhalten?

Produkt 25200 Museen

Buchungsstelle: 25200-522110 (Beleg 1)

EVM Gas für Römisches Museum

Exemplarische Feststellung: Die Verwaltung vermerkt, dass Abschlagszahlungen (je nach Versorger üblich monatlich, vierteljährlich und ggf. jährlich) einerseits auf Basis von Werten des Vorjahres berechnet werden, dass jedoch für alle städtischen Stätten monatlich Gas-, Strom- und/oder Wasserstände festgestellt werden. Ergeben sich aus den Zahlen notwendige Anpassungen der Vorauszahlungen, aus denen eine Überzahlung durch die Vorauszahlungen resultieren würde, wird unmittelbar im Kontakt mit den Versorgungsunternehmen der Zahlbetrag angepasst. So entsteht der Stadt kein sonst denkbarer Zinsverlust.

Buchungsstelle: 25200-523100 (Beleg 6)

78,20 Farbenkauf (Abholer!) für Römisches Museum aus Bonn-Beuel

Spezialfarbe? Dann doch sicher zeitlich vor Verarbeitungsnotwendigkeit bestell- und lieferbar. Warum wird Farbe abgeholt (Zeitaufwand 1,5 h nach Schätzung sowie 46 km PKW) und nicht in Remagen/Sinzig gekauft? Ggf. von städtischem Mitarbeiter auf dem Weg zur Arbeit mitgenommen?

Produkt 28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Buchungsstelle: 28110-523100 (Beleg 1) Strom für "Regenfänger" Oberwinter

Beispiel für Druck auf die Stadt während der Hochpreisphase und die Ausnutzung der Situation durch Versorgungsunternehmen:

Zu zahlen waren für 2023 für 1 kWh = 0,763813 EUR. Hieraus resultierten Abschläge in Höhe von 2.576,00 EUR allein für den "Regenfänger" (hier belegt). Erstattet wurden davon zwar aus Steuermitteln durch Strompreisbremse 965,20 EUR. Die Tatsache, dass die Stadt die Stromversorgung vertraglich so ungünstig für die Steuerzahler vereinbaren musste, resultiert aus dem Faktum, dass es Ende 2022 keine Anbieter im Rahmen der Bündelausschreibung der Kommunen für Strom gegeben hatte. Remagen (plus der Steuerzahler) mussten folglich die Extrempreise von Ende 2022/Anfang 2023 ganzjährig vertraglich abschließen trotz deutlicher Preisrückgänge im Laufe von 2023. Ergänzungsfrage: Wird bei dem Regenfänger bereits LED-Technik eingesetzt?

Buchungsstelle: 28110-523800 (Beleg 4)

(Ankauf Fahnen, u.a. Griechenland, Libanon...)

Keine Einwände, aber <u>Frage</u> nach den Kriterien der Selektion. Japan, Ukraine oder Armenien könnten bei bestimmten Kriterien (enge Partner, Solidarität usw.) auch in Frage kommen.

Buchungsstelle: 28110-523800 (Beleg 6)

Wimpelkette mit Digitaldruck für 1.825,10 EUR.

Für diese nicht unbeträchtliche Ausgabe ist eine Zweckbestimmung nicht erkennbar.

Frage: Wofür bestimmt/verwendet?

Buchungsstelle: 28110-523800 (Beleg 8)

Quittungsblöcke bei Amazon

Warum wurde gerade dieser in Remagen mehrfach verfügbare Artikel bei Amazon gekauft und nicht in Remagen im Laden oder bei Nichtverfügbarkeit hier bei einem sozial-

verträglich arbeitenden Bürohandel?

Buchungsstelle: 28110-523800 (Beleg 17)

Kunststoff-Schlüsselanhänger, Flaschenöffner, "Evantronic-Lockpicking"

Gleiche Feststellung wie vorhergehende Position.

Buchungsstelle: 28110-523800 (Beleg 18-002)

Schlüsselbrett (7,19 EUR)

Gleiche Feststellung wie vorhergehende Position.

Buchungsstelle: 28110-569700 (Beleg 14) Fahrt mit dem Vulkan-Express (1.161,60 EUR)

Auch hier wäre wegen der Höhe der Ausgabe ein Stichwort zu ihrem Zweck wün-

schenswert.

Buchungsstelle: 28110-581100

Interne Verrechnung, Kunstpromenade "Lassowurf" 7 Einsätze à 9 h, 8 h, 7 h, 4,5 h

usw. und 6 Geräteeinsätze).

Was wurde hier mit solchem Aufwand an dem kleinen Kunstobjekt gemacht?

Buchungsstelle: 28110-581100 (Beleg 39)

Interne Verrechnung Kreisel Rovan-Allee, 6 Einsätze, ca. 68 Stunden (3.010,68 EUR). Für Vorjahre und teilweise 2023 ergibt sich hier ein relativ großer Pflegeaufwand auch angesichts schwieriger Arbeitssituation im Grobschotter. Es stellt sich die Frage, ob durch die 2023 erfolgte Umgestaltung des Kreisels der Aufwand nachhaltig reduziert werden konnte?

Ohne Zweifel an der Berechtigung des Einsatzes ist anzumerken, dass eine Prüfung der Effizienz solcher den internen Verrechnungen zugrundeliegenden Leistungen im Rahmen der Rechnungsprüfung generell nicht leistbar ist.

Produkt 28120 Kulturelle Veranstaltungen

Die Stadt finanziert einige sehr ausgewählte Veranstaltungen mit (3.500,00 EUR Neujahrskonzert, 1.600,00 EUR Klassische Konzerte). Es besteht jedoch erkennbar keine Möglichkeit, Gewinn und Verlust für die jeweiligen Veranstaltungen zu prüfen. Die öffentlich geförderten Kulturveranstaltungen könnten im Spektrum breiter aufgestellt sein und im Grundsatz den Anspruch haben, kostenneutral durchgeführt zu werden. Veranstaltungen, die sich dieser Logik entziehen (aus übergeordneten Gründen), sollen explizit als solche ausgewiesen werden.

Produkt 36590 Kindergarten Oedinger Höhenzwerge

Buchungsstelle: 36590-523800

Die Anschaffung einer PV-Anlage wird ausdrücklich begrüßt. Es fällt auf, dass mit 200,00 EUR nur sehr wenige Fortbildungen finanziert wurden.

<u>Empfehlung</u>: Es wird angeregt, die Fortbildung deutlich zu intensivieren. Eine Fortbildungsplanung für alle Kinderbetreuungsstätten wäre wünschenswert.

Buchungsstelle: 36590-09610-36590004 (Beleg 10)

Für die Beschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage gab es insgesamt drei Rechnungen. Dabei waren die ersten beiden Rechnungen lediglich Anzahlungen ohne Angabe der Leistung oder eines Rechnungszweckes. Lediglich auf der 3. Rechnung (Schlussrechnung) wurde sämtliches Material und Leistungen aufgeführt.

- 1. Teilrechnung 16.468,79 € (50 % von der Gesamtrechnung) Buchungs-Nr. 960903-001
- 2. Teilrechnung 9.881,27 € (30 % von der Gesamtrechnung) Buchungs-Nr. 9624492-001
- 3. Schlussrechnung 9.588,05 € Buchungs-Nr. 963045-0001

Empfehlung: Sofern bereits Haushaltsmittel für die Beschaffung und Bereitstellung von Material ausgegeben werden, sollte dies zumindest mit Angabe des bereitgestellten Materials in der Rechnung aufgeführt werden. Mit der Auszahlung der jeweiligen Rechnungsbeträge, wurden die bereitgestellten Materialien bereits zum Teil erworben.

Produkt 42430 Freizeitbad Remagen

Buchungsstelle: 42430-523100 (Beleg 17)

Für die Reparatur von Beckenköpfen und Fliesensanierung wurde eine Firma aus Wittlich beauftragt. Die Nettogesamtkosten der Reparatur betrugen 7.669,45 EUR, die Nettofahrkosten für die tägliche An- und Abreise 1.342,00 EUR.

<u>Empfehlung</u>: Wenn nicht vorab geschehen, sollte versucht werden, eine näher liegende Firma bzw. eine Firma ohne derart hohe Fahrtkosten auszuwählen.

Buchungsstelle: 42430-562100 (Beleg 2)

Die Mietkosten für den Poolreinigungsroboter Wave300XL betrugen in 2023 netto 2.500,00 EUR.

<u>Empfehlung</u>: Generell sollte (nach Wiedereröffnung) geprüft werden, sich ein eigenes Gerät, ggfs. mit Wartungsvertrag, anzuschaffen.

Generelle Empfehlung: Der hohe Energieverbrauch des Schwimmbades (in 2023 z.B. 328.000 kWh Gas) zeigt die notwendige Ertüchtigung auch der technischen Anlagen. Zur Wiedereröffnung sollten auch neue Versuche zur Einstellung von Aufsichtspersonal gestartet werden, da der Schwimmmeisterservice die Stadt pro Stunde 68,00 EUR zzgl. der individuellen Fahrkosten des Personals (z.B. aus Schleiden oder Euskirchen) kostet.

Produkt 42440 Rheinhalle

Die Reinigung der Immobilie ist mit 2.239,00 EUR pro Monat sehr teuer. Auch die Stromkosten für die Rheinhalle sind mit 57 Cent/kWh weiterhin teuer.

Empfehlung: Die Reinigungs- und Stromkosten sollten konsequent gesenkt werden. Der Hinweis auf die Einstellung eigenen Reinigungspersonals ist durch die Verwaltung noch während der Sitzung des RPA erfolgt. Die Kosten für Strom sind indes weiter deutlich zu teuer.

Produkt 57110 Kommunale Wirtschaftsförderung

Die *Nachhaltige Beschaffung* ist generell positiv, aber der relativ große Posten "vegane Fruchtgummi" fällt auf.

Mitgliedsbeiträge: Hier werden nur wenige, aber nicht immer aus den Unterlagen nachvollziehbare Mitgliedschaften finanziert (3.000,00 EUR Rhein-Meile-Aktiv e.V., 1.463,97 EUR "Starke Kommune – Starkes Land", 1.785,00 EUR "AWstark!").

<u>Empfehlungen</u>: Es wird empfohlen, die nachhaltige Beschaffung nach außen besser zu kommunizieren und konsequent anzuwenden.

Mitgliedschaften sollten in periodischen Intervallen geprüft werden, um bestätigen zu können, dass sie weiterhin einen konkreten Nutzen oder Mehrwert für die Stadt ergeben.

Teilhaushalt II: Finanzverwaltung

Produkt 35150 Elisabeth-Gütgemann-Stiftung

Buchungsstelle: 35150-441200 (Beleg 2) und 441900 (Beleg 2)

Bei der Vermietung der Wohnungen in der Marktstraße 26 und Hauptstraße 75 fallen sehr hohe Nebenkosten an. Beispiel: 286,00 EUR Miete (kalt), 813,00 EUR Miete (warm).

<u>Empfehlung</u>: Es handelt sich um die Vermietung in der Regel an finanziell schwache Personen. Die Regelung der Nebenkosten bedarf hier dringend einer Überprüfung.

Teilhaushalt III: Bauverwaltung

Produkt 11470 Bewirtschaftung von städtischen Wohnungen

Buchungsstelle: 11470-441200 (Beleg 2 u.a.)

Unter dieser Buchungsstelle wurden die Mieten für die städtischen Wohnungen mit rd. 116.250,00 EUR verbucht. Klassische Wohnraummietverträge sehen in der Regel die Beteiligung mit einem Prozentsatz x bzw. Betrag x pro Jahr für Kleinreparaturen vor. Zumindest stichprobenartig wurden keine Anordnungen gesichtet, die eine Rückerstattung für Kleinreparaturen von Mietern zum Inhalt hatte.

Frage: Wir bitten um Erläuterung, wie dies in der Stadtverwaltung gehandhabt wird.

Produkt 57360 Sonstige Einrichtungen

Buchungsstelle: 57360-52210 (Beleg 25)

Bei der Reinigung der WC-Anlage Marktplatz haben für den August 2023 zwei Firmen Rechnungen gestellt: Fa. GEBA-Reinigung bis 23.08.2023, Fa. Tzinali ab 18.08.2023. Hintergrund war It. Unterlagen ein Wechsel in der Beauftragung.

<u>Empfehlung</u>: Auf saubere Rechnungsstellung und Dokumentation sollte geachtet werden. Es liest sich so, als wären für einen Zeitraum zwei Firmen zuständig gewesen.

Teilhaushalt IV: Ordnungsverwaltung

Produkt 12600 Brandschutz

Buchungsstelle: 12600-523510 (Beleg 122)

Rechnung Total für Diesel:

Nutzung auch geringer Rabattmöglichkeiten: Es bestehen mit Total (Remagen inkl. Freier Tankstelle) sowie Jet (Oberwinter) Absprachen mit den Firmen, dass die Stadt 1 Cent Rabatt auf die jeweiligen Dieselkosten erhält.

Produkt 12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Die Stadt investiert mit erheblichen Mittel in die Vorsorge (z. B. 8.437,00 EUR Notstromaggregat BFT-Tankstelle, 9.216,00 EUR Satellitentelefon, 291,00 EUR monatlich für Vertrag für 2 Satellitentelefone usw.).

Die Verausgabung scheint unumgänglich. Dennoch erscheinen die Anschaffungen für die Prüfungsbeteiligten aus den erkennbaren Unterlagen wenig strukturiert. Empfehlung: Weitere vorgesehene Anschaffungen sollten in einem eigenen Finanzierungsplan aufgelistet werden, so dass in einer Prüfung die Umsetzung von "Erfüllungsphasen" eines Notfallplans erkennbar sind.

Produkt 55310 Friedhofsanlagen

Offenbar ist die Pflege von Ehrenmalen im Stadtgebiet nicht einheitlich geregelt. <u>Empfehlung</u>: Um einen historisch angemessenen Umgang mit den Ehrenmalen zu gewährleisten, könnte die Stadt auf alle Träger zugehen (z. B. Kirche) und eine einheitliche Pflege anregen.

Produkt 55320 Bestattungswesen

Buchungsstelle: 55310-236100 (Beleg 117)

Die Fälligkeitstermine aus den Gebührenbescheiden werden nicht nach den üblichen verwaltungsrechtlichen Regelungen festgelegt (Fälligkeit = Bekanntgabe + 1 Monat). Z. B. weist der Gebührenbescheid unter Buchungsbeleg 117-0001 vom 23.08.2023 als Fälligkeit den 22.09.2023 aus.

Allgemein gilt ein Verwaltungsakt am dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 2 VwVfG). Fällt das Ende der Bekanntgabefrist auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum nächstfolgenden Werktag. Der o. g. Gebührenbescheid vom 23.08.2023 galt somit erst am 28.08.2023 als bekanntgegeben. Die Gebühr wäre daher erst am 28.09.2023 fällig gewesen.

Empfehlung: Da dieser Termin auch dem Ende der Rechtsmittelfrist entspricht wird empfohlen, die Fälligkeitstermine der Gebührenbescheide anzupassen.

Teilhaushalt V Sozialverwaltung

Produkt 31220 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Sehr wenige Stichproben ohne Feststellungen. Die Prüfung dieser Leistungen ist sehr schwierig, da hier mit erheblichem Zeitaufwand auch die Akten durchgegangen werden müssten. Eine frühere Prüfung hat hier zum Ergebnis gehabt, dass die Verwaltung soziale Beiträge sehr sorgfältig und in Abwägung beidseitiger Interessen geprüft und eine enge Betreuung der KundInnen gepflegt hat.

Empfehlung an den Rechnungsprüfungsausschuss: Im Vorfeld einer zukünftigen Prüfung ggf. Akten bereitstellen lassen bzw. Prüfung des Teilbereichs parallel zur Anwesenheit von MitarbeiterInnen der Sozialverwaltung durchführen.

Produkt 31230 Einmalige Leistungen

Sehr wenige Stichproben ohne Feststellungen. Die Prüfung ist sehr schwierig, da hier mit erheblichem Zeitaufwand auch die Akten durchgegangen werden müssten.

Teilhaushalt VI: Zentrale Finanzleistungen

Keine Prüfungen durchgeführt.

Teilhaushalt VII Bauhof

Produkt 11430 Bauhof

Buchungsstelle: 11430-071900-11430003-18 (Beleg 1)

Verkauf 40 Jahre alter Gabelstapler

Direktverkauf für 100,00 EUR, weil nahezu wertloses Objekt (weitgehend Schrott). Wenn funktionsfähige Geräte verkauft werden sollen, erfolgt dies über eine sog. "Zollauktion", bei der die Objekte 3 Wochen eingestellt werden und realistische, z. T. gute Ergebnisse zugunsten der Stadt erzielt werden können.

Sonst keine Feststellungen bei stichprobenartiger Aufrufung von Einzelpositionen.

Ohne Beanstandungen wurden geprüft:

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

11140 Gremien

11900 Rechtsangelegenheiten

12240 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

21120 Grundschule Oberwinter

27100 Volkshochschule

27220 Förderung öffentlicher Büchereien

36510 Kindergarten St. Anna

36520 Kindergarten Unkelbach

36530 Kindergarten Pusteblume-Löwenzahn

36540 Kindergarten Goethe-Knirpse

36552 Kindergarten St. Johannes-Nepomuk

36553 Kindergarten St. Martin

36580 Kindergarten Bandorf

36610 Jungendpflege

57500 Tourismus

Teilhaushalt III Bauverwaltung

55200 Gewässerunterhaltung

55590 Wirtschafts- und Wanderwege

57330 Dorfgemeinschaftshaus Oedingen

57340 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf

57350 Mehrzweckhalle Unkelbach

57370 Gemeindehaus Oberwinter

Teilhaushalt IV Ordnungsverwaltung

12210 Sicherheit und Ordnung

12350 Überwachung ruhender Verkehr

Nicht geprüft wurden:

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

11110 Verwaltungssteuerung

11130 Öffentlichkeitsarbeit

11440 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

12110 Statistik und Wahlen

12220 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Angelegenheiten

21130 Grundschule Kripp

21140 Turnhallen der Grundschulen

21800 Integrierte Gesamtschule

36550 Kindergarten (Förderung anderer Träger)

36551 Kindergarten Arche Noah

36570 Kindergarten Freizeitbad

36620 Spielplätze

42100 Förderung des Sports

42410 Sportplätze

57310 Märkte

Teilhaushalt II Finanzverwaltung

11610 Haushalt, Steuern

11620 Zahlungsabwicklung

35160 Maria-May-Stiftung

54150 Konzessionsabgaben

55510 Kommunale Forstwirtschaft

Teilhaushalt III Bauverwaltung

11420 Liegenschaften

11490 Gebäudeverwaltung Rathaus

51110 Bauleitplanung

51130 Dorferneuerung, Städtebauförderung

52100 Bauverwaltung

54110 Gemeindestraßen

54600 Parkeinrichtungen

55100 Park- und Gartenanlagen

55430 Klimaschutz

57320 Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth

Teilhaushalt IV Ordnungsverwaltung

12230 Personenstandswesen

12310 Straßenverkehrswesen

12340 Überwachung fließender Verkehr

55330 Friedhofshallen

55340 Jüdische Friedhöfe und Kriegsgräber

Teilhaushalt V Sozialverwaltung

31110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

31120 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

31160 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

31170 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. Und 9. Kapitel SGB XII)

31300 Hilfen für Asylbewerber

Teilhaushalt VI Zentrale Finanzleistungen

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

62600 Beteiligungen

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 05.04.2024

gez. Prof. Dr. Frank Bliss Vorsitzender